

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. zum Antrag der Fraktion der SPD „Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480), zum Alternativantrag der Fraktion des SSW „Pflegerische Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen“ (Drucksache 20/535 (neu)) und zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen“ (Drucksache 20/536)

Kiel, 13.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband, der Ansprechpartner für alle Menschen ist, die von Behinderung betroffen sind. Unser Schwerpunkt ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien mit Kindern mit Behinderung. 21 Mitgliedsorganisationen mit annähernd 1.100 Familien und Einzelmitgliedern sind dem lvkm-sh landesweit angeschlossen.

Der lvkm-sh berät und begleitet Familien mit Kindern mit Körper- und Mehrfachbehinderungen von Geburt an über das Kleinkind- bis hin zum Erwachsenenalter. In unserer Beratungsstelle gehen täglich mehrfach Anrufe von Eltern oder pflegenden Angehörigen ein, die auf der Suche nach einer Einrichtung der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Beeinträchtigung sind.

Der Alltag als pflegende Eltern oder Angehörige, oft im 24/7-Modus, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf als auch die Nachwirkungen der Pandemie, welche immer noch deutlich zu spüren sind, bringen alle Beteiligten an ihre körperlichen und psychischen Grenzen. Menschen, die einen Angehörigen oder das eigene Kind zu Hause pflegen, benötigen sofortige und unbürokratische Möglichkeiten der Entlastung.

Der Landesverband unterstützt die Anträge der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der SPD als auch des SSW in Bezug auf den Ausbau bzw. Errichtungen von Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege für **jede** Altersgruppe. In Schleswig-Holstein sind die Wartelisten für einen Platz in diesen Einrichtungen sehr lang. Man spricht von Monaten oder sogar Jahren. Besondere Wohnformen oder Kurzzeitpflegeplätze für (Kleinst-)Kinder und Jugendliche sind Mangelware. Es gibt diese Plätze

schlichtweg einfach nicht, da in den vergangenen Jahren Pflegeeinrichtungen oder besondere Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen ihre für die Kurzzeitpflege vorbehaltenen Plätze aufgrund des finanziellen Risikos bei der Refinanzierung aufgegeben haben.

Hierzu befürworten wir den Antrag der SPD, dass die Leistungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie der Verhinderungspflege zusammengeführt werden, um eine flexible Inanspruchnahme zu ermöglichen und eine unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Den Aussagen der ratsuchenden pflegenden Eltern oder Angehörigen in unserer Beratungsstelle zufolge, fasst der Landesverband zusammen, dass eine Entlastung hauptsächlich nur erfolgen kann, wenn die zu Pflegenden das häusliche Umfeld (für einen gewissen Zeitraum) verlassen können und die Pflege extern stattfindet.

So sind die Anträge sämtlicher Fraktionen mit Vorsicht zu betrachten, die den Einsatz von „Vor-Ort-für-dich-Kräften“ oder „Community Health Nurses“ als eine mögliche Form der Entlastung der pflegenden Angehörigen sehen. Diese Unterstützung kann **temporär** zu einer möglichen Entlastung führen, dennoch sind die zu Pflegenden weiterhin in der häuslichen Umgebung anwesend, so dass bei Eltern und Angehörigen das Gefühl bestehen bleibt, dass sich das „Pflegerad“ weiterdreht.

Der Landesverband geht mit den Anträgen der Fraktionen konform, dass die tarifliche Entlohnung für Pflegefachkräfte der erste wichtige Schritt ist, um diesen Beruf attraktiver zu gestalten und mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu akquirieren. Die Attraktivität muss u. E. nach schon mit Beginn einer Ausbildung im Pflegesektor gesteigert werden, um die Versorgungslücken in diesem Bereich annähernd schließen zu können. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass eine akute Unterversorgung an ambulanten, auf Kinder spezialisierte Pflegedienste im Kieler Raum und darüber hinaus besteht. Dieses Dilemma ist, neben den nicht vorhandenen stationären Einrichtungen der Entlastungspflege, sehr besorgniserregend, da auch gerade hier die Eltern von zu pflegenden Kindern an ihre persönlichen Grenzen kommen. Denn hält beispielsweise ein Förderzentrum keine Pflegefachkraft vor und ist diese auch nicht durch einen ambulanten Dienst sicherzustellen, bleibt Eltern keine andere Wahl, als die pflegerischen Leistungen für ihr Kind, die mehrfach am Tag erforderlich sind, selbständig zu verrichten. Dies bedeutet konkret das Fernbleiben von der Arbeit, sofern einer Berufstätigkeit vor diesem Hintergrund überhaupt nachgegangen werden kann. Häufig sind es in diesem Fall nach wie vor die Mütter, die ihre Berufstätigkeit aufgrund einer mangelnden Versorgung und Unterstützung zurückstellen, was für sie viele weitere Folgen wie beispielsweise Aufgabe eines Anteils von sich selbst, Reduzierung sozialer Kontakte, Einschränkung der kognitiven Anforderungen und nicht zuletzt finanzielle Einbußen für die gesamte Familie nach sich zieht.

Der Ivkm-sh ist sich mit den hier ratsuchenden betroffenen Eltern einig, dass, wenn ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Netzwerk an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein vorhanden wäre, mehr Eltern und pflegende Angehörige diese Art der Pflege und Betreuung mit gutem Gewissen für ihre zu pflegenden Familienmitglieder nutzen würden. Gleichzeitig würde für betroffene Familien eine Möglichkeit eröffnet, ihrer starken, dauerhaften Belastung auf körperlicher, psychischer und finanzieller Ebene entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bölsch
(Vorsitzender)